

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0154-I/4/2015

Wien, am 17. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Dezember 2015 unter der **Nr. 7482/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kulturförderung für Abschiebegegner gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist Ihnen der besagte Film bekannt bzw. vorgeführt worden? Wenn ja, wann?*
- *Haben Sie Kenntnis über die Existenz dieses aus Kulturförderung gesponserten Filmes? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie beurteilen Sie bzw. die Experten Ihres Hauses die Förderung derartiger Filme durch das Kulturbudget (rechtlich)?*

Für den gegenständlichen Film wurde keine Förderung beantragt.

Zu Frage 4:

- *Sind Ihnen mehrere Projekte dieser Art bekannt? Wenn ja, welche?*

Es liegen keine Informationen zu anderen Projekten „dieser Art“ vor.

Zu Frage 5:

- *Liegen Ihrem Ministerium Erkenntnisse über missbräuchlich verwendete öffentliche Mittel vor? Wenn ja, welche?*

Es liegen keine Erkenntnisse über missbräuchlich verwendete öffentliche Mittel vor.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie werden derzeit Förderungen auf Ihre Rechtmäßigkeit kontrolliert?*
- *Plant Ihr Ministerium Maßnahmen, um eine missbräuchlich verwendete Förderungen zu vermeiden?*
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *Plant Ihr Ministerium Maßnahmen, damit missbräuchlich verwendete Förderungen zurückgefordert werden können?*
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist ein schriftlicher Förderantrag, der auf der Website (www.kunstkultur.bka.gv.at) zum Download bereit gestellt ist. Ebenso sind dort die *Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundeskanzleramt* (kurz: Kunstförderungsrichtlinien) inklusive Anhang gemäß Punkt 4.3.2 (*Richtlinien des Bundeskanzleramtes zur Filmförderung*) publiziert sowie weiterführende Informationsblätter u.a. zum Abrechnungswesen. Die Richtlinien wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen kürzlich umfassend überarbeitet und sind mit 1.1.2016 in dieser Fassung in Kraft getreten. Weiters findet die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) Anwendung.

Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt durch die Fachabteilungen. Die definitive Entscheidung und Verantwortung über Zuerkennung von Förderungsmitteln, Stipendien und Preisen liegt bei der zuständigen Bundesministerin/beim zuständigen Bundesminister. Diese/Dieser kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Für die berufenen Beiräte und Jurys wurde mit 1. September 2015 eine neue Geschäftsordnung auf der Website der Sektion veröffentlicht, die in den Punkten 9. und 10. Regelungen hinsichtlich „*Compliance*“ und „*Befangenheit*“ enthält.


Die Auszahlungen der Fördermittel in SAP-HV unterliegen dem 4-Augen-Prinzip. Die anschließende Kontrolle des Verwendungsnachweises wird vom Referat I/3/b des Bundeskanzleramtes wahrgenommen, d.h. Fördervergabe und Prüfung der Abrechnungsunterlagen sind voneinander organisatorisch und personell getrennt.

Der Abschluss eines Förderungsvertrags erfolgt erst, wenn die Abrechnung eines allfälligen zuvor geschlossenen Vertrages im Bundeskanzleramt eingelangt ist bzw. nach endgültig festgestellter Rückzahlungsverpflichtung und wenn dieser nachgekommen wurde.

Gem. § 10 Kunstförderungsgesetz habe ich dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen. Im Rahmen dieses Berichtes werden sämtliche Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz, unter Nennung der Fördernehmerin/des Fördernehmers und der jeweiligen Fördersumme, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	7218/AR-XXV-GR-Anfrageantwort UYm9QR+nMUn/kL5KuyMBlunre8dggzy40psLxc4mup0v8QDKFRX0mNNwSej3c3GP lbcjZfrz1HU6t49j1lj2FiXJm4nEPDmhelhnYdpkF6MHUcYMg8bByLZur5IniKZASKm 6SOFn+AM+IKzLINI7lyAV11YJT/6sRxtB81zxcNZtXiRAM8nUiMSsNzVJ+aZaTrDFq hFYeDj4RguUU9+lf7itru4142bvM1Q73zH2/FX3xOWscuPlp9/+i9AUNE9FR9jCLcye kcgNVl9mq23mnJCZPEvoZMswKRLk7d2ge0toB4V54gSYhHvBKEBOq/pRPY7HV4Sc5Gv stzG50Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-17T10:48:15+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	